Ct. N. 19623

Stuttgart d. 20. März 1862

Liebster Freund!

Von ganzem Herzen unterschreibe ich die Suggestion womit Sie Ihre Zuschrift eröffnen, denn ich bin leider ein gutsitzes [!] Wesen! Ich glaube, kaum Cäsar hat mit so viel Seelenschmerz sein berühmtes: auch du Brutus? ausgerufen – doch Sie rechtfertigen sich glänzend! Gerne rechne ich die Klage nun zu den historisch abgemachten, u. gerne will ich noch einmal – so bitter es ist! – an meinen Freunden zweifeln lernen, wenn es nur vorbehalten ist so beglückend darüber enttäuscht zu werden.

Zwar hatte ich nach u. nach selbst angefangen, Sie zu entschuldigen. Seit ich von Ihrer Standeserhöhung wußte, d.h. seit ich die Ankündigung Ihrer eigenen Kanzlei in den Inseraten der Wienerztg. las beurtheilte ich Ihre Unterlassung milder. Ich dachte mir: was er hier unter dem heutigen Datum ankündigt, das datirt in seinem Privatleben beträchtlich zurück, wird ihm schon längst zu thun u. zu schaffen gegeben haben. Und möchten nur alle Wiener durch Geschäfte entschuldigt sein! Manche gönnen mir keine Zeile, von welchen ich weiß daß sie absolut faul sind. Ach das schöne Gemüth der gemüthlichen Wiener! Da liegen nun die 3 Bände Novellen, die ich unter ihren Augen geschrieben, gesammelt als ein [illegible] u. reinliches Ganzes vor dem Publikum. Privat- u. öffentliche Stimmen haben sich anerkennend darüber geäussert, selbst das schwerzubefriedigende Museum zählte

~~Ich muß das Zeugnis meiner Wiener-Freunde in Anspruch nehmen. Zunächst Ihres, wenn Sie erlauben. Schreiben Sie gefälligst ein paar G~~

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

sie zu den besten der neueren Zeit. Aber die Wiener sind stumm. Nicht einer bezeugte mir seine freundliche Theilnahme. In Ueber Land u. Meer lief jüngst ein kleiner Roman von mir Das Fenderhaus. Neulich sonnte ich mich im Königsbau, da ließ sich durch Ewald ein halbblinder Musikus mir vorstellen, der mit größter Anstrengung u. Aufopferung liest, denn ein Auge ist gänzlich todt u. das andere sehr stumpf. Dem Manne mußte man wohl aufs Wort glauben, daß er nur Sachen zu lesen fortfährt die ihn gleich anfangs anmuthen. Aber das Fenderhaus las er u. überhäufte mich für die Freude die ich ihm gemacht mit einer so kindlichen seelenvollen Dankbarkeit daß sein Gemüth dabei noch unendlich schöner schien als Alles womit **man** es rühmen könnte. Gleichzeitig hatte ich einen Brief erhalten aus einer der entlegensten Provinzen Frankreichs, worin ein betagter Professor, den ich vor 10 Jahren in Frankfurt u. Cannstatt intim kennen gelernt, sich als einen dankbaren Leser des Fenderhauses ankündet, u. sich freut daß ihm diese Publikation wieder auf meine Spur geholfen. Sehen Sie, daß sind keine gemüthlichen Wiener! die gemüthlichen Wiener verloren auch nicht ein Wort darüber daß sie mein Schaffen da draußen mit Liebe u. Antheil verfolgen.

Es hat mir daher umso wohler gethan daß <u>Sie</u> die rühmliche Ausnahme sind u. bleiben. Die Erzählung Ihrer ununterbrochenen Bemühungen dort wo ich schon längst auf Verzicht eingerichtet war, überraschte u. erfreute mich wie die tropische Vegetation einer Oase nachdem das Auge schon längst an den Wüstensand gewöhnt war.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Ich wiederhole es u. werde nie aufhören es zu wiederholen, bei solchen Dingen ist es nicht die Sache sondern der Geist zu dem ich mit ganzer Lebendigkeit mein Verhältniß habe. Mögen alle meine Angelegenheiten zu Grunde gehen, aber was mir Bedürfniß bleibt das ist die Freundschaft. Auch in diesem Falle hätte ich nicht 50 f. verloren, sondern einen Schatz von Glauben u. Liebefähigkeit der sich zwar in der Jugend sehr schnell in zunehmenden Jahren aber immer langsamer u. zuletzt gar nicht mehr ersetzt.

Auf das Sachliche unsrer Angelegenheit ist daher auch im Kürzesten geantwortet. Das Resultat Ihrer Bemühungen ist das relativ günstigste u. ich nehme es mit Dank an. Das Manuscript mögen Sie mir gelegentlich zurückschicken oder auch ad depositum behalten, je nachdem es Ihnen beliebt. Was aber das Geld betrifft so erlauben Sie mir daß ich gegen Ihren Protest protestire. Ist es mir nicht schon demüthigend genug daß ich überhaupt mit so viel Umständlichkeit bezahle? Wer mir in jenem Zimmer in der Karlsgasse auf der Wieden gesagt hätte daß ich diese 7 Dukaten erst über München, Coburg, Frankfurt u. Stuttgart zurückbezahlen würde! Und wer mir gesagt hätte, daß zuletzt wieder Sie selbst es sein müßten der sich das Geld gleichsam zum zweitenmal verdient u. an Gängen u. Zeitaufwand fast den ganzen Nennwerth hineinsteckt! Den juridischen Beweis daß ich Geld entbehren kann vermag ich freilich nicht anzutreten. Viel leichter würde mir der Gegenbeweis. Ein 2 monatliches Krankenlager das mich im Laufe dieses Winters in meinen Ausgaben gesteigert u. in meinen Arbeiten verkürzt hat brachte mir einigen Schaden bei. Indeß habe ich noch immer ein Restchen von dem Rest meines Novellenhonorars ./.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

u. ist dieses zu Ende so hoffe ich das Findelhaus auch als Buch zu verkaufen. Geht das rasch u. nach Wunsch so bin ich gedeckt; wenn nicht so entsteht allerdings eine Lücke. Aber für diesen Fall wäre Sie noch immer ein guter Freund dr. Verlassen Sie sich darauf, ich genüge Ihnen mit der Kundschaft nicht weiter. Zunächst aber bitte ich Sie: löschen Sie meinen Posten.

Wie gern ich Schulden bezahle wenn ich mir einbilde es zu können, beweist z. B. beiliegendes Novellenmanuscript Das Duell ohne Waffen. Es ist bestimmt einen meiner älteren Wiener-Schuldposten tilgen zu helfen. Ich bitte das Manuscript sammt beiliegendem Brief an meinen Bruder Mathias (Firma Hutniederlage Hardtmut am Kohlmarkt,) zu befördern. Das Novellenmanuscript ließ ich unversiegelt, weil ich mir schmeichelte es würde Ihnen Vergnügen machen dasselbe zu lesen. Sollte ich richtig gerathen haben so bitte ich aber die Lektüre unverzüglich vorzunehmen u. sodann Brief u. Manuscript unter Siegel an meinen Bruder zu übermachen. Womöglich selbst oder durch die verläßlichste Hand. Die 3 Novellenbände dagegen werden Sie freundlichst als Ihr Eigenthum ansehen. Daß ich sie zugleich Ihnen u. Ihrer Mutter dedicirte darin hoffe ich Ihren Sinn getroffen zu haben. Wie Mutter u. Sohn in ihrer freundlichen Gesinnung gegen mich so schön u. dankenswerth einig sind, so mußte auch meine Erinnerung beide Namen zusammen nennen u. eine Trennung wäre ein Unrecht gewesen. Mögen meine Leistungen auch fernerhin Ihres Antheils gewiß bleiben! Ein Autor welcher wie ich nie die Majorität des Beifall- u. [illegible] Publikums hinter sich haben wird, schreibt seine Worte gleichsam ins Stammbuch einzelner

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Freunde, u. in der Freundschaft liegt seine ganze Welt.

Zum Schluße erlauben Sie daß ich Sie wieder mit ein paar Kommissionen behellige. Sie kennen meine Heimatbegelegenheit. Sie wissen wie man mich, als ich vor 2 Jahren um diese Zeit abreiste, mit meinem Paß an der Nase herumgeführt hatte. Sie wissen wie ich zuletzt meinen Paß durch die Münchner-Gesandtschaft reclamirte (denn der Wiener Paßbeamte hatte, als ich ihm meine Abreise freimüthig anzeigte, geradezu versprochen mir den Paß nachzuschicken u. ich nahm ihn von München aus beim Wort). Sie wissen ferner wie ich in München den Paß nicht nur nicht erhielt, sondern durch ein Edikt in der Wiener Zeitung als illegal abwesend öffentlich einberufen, gleichzeitig aber durch ein Schreiben der öst. an die bairische Polizei aus Baiern ausgewiesen wurde. In diesem Schreiben hieß es unter Andern daß ich: <u>ohne das Paßverfahren abzuwarten</u> .... mich entfernt ... etc. Sie wissen endlich wie ich in Coburg durch persönliche Verwendung des dortigen Geh. Staatsraths Francke bei Hrn. von Mecsery mein Recht zu erlangen gesucht, wie aber Mecsery, das Verbrechen seiner Polizeiwillkür aufrecht erhaltend, in einer längeren meine Antecedentien von 48 u. 49 ruminirenden Ausführung geantwortet u. zu dem conclusum gekommen, daß mir fürdermal u. alldieweil ein Paß nimmermehr ertheilt werden würde. (En passant hat sich hier die Regierungswillkür mit einer <u>Lüge</u> u. mit einem <u>Betruge</u> befleckt, denn I° klagt sie mich an, ich habe das Paßverfahren nicht abgewartet – auf welches ich übrigens 8 Tage lang wartete – II° aber hält sie sich zu der Erklärung gedrungen, daß ich überhaupt keinen Paß bekommen hätte u. daß das gleich von vornherein

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

schstand!) Auf Mecserys Insinuationen hatte ich in einer ausführlichen Schutzschrift, davon eine Kopie durch fremde Hand an Mecsery wieder zurückging erschöpfend u. beweiskräftig geantwortet. Mecsery aber hatte sich diesmal die Gegenantwort erspart. Das war im Dezember 60. Als im Februar 61 die Konstitution gegeben wurde, gratulirte man mir daß ich nun bei einem Ministerium Schmerling mein Recht ausfechten würde. Ich lächelte dazu. Ich wußte, Hund bleibt Hund, ob er auf den Namen Bach oder Schmerling hört. Ich wußte daß ein Beamter der am 25. Februar als Dickschädel zu Bette ging, am 26. als Dickschädel wieder aufstehen mußte. Über die Beamten täuschte ich mich also nicht. Aber der 26. Februar hatte uns Volksvertretung gebracht u. über die Volksvertretung täuschte ich mich.[7] Im Sommer vorigen Jahres nämlich ging ich mit meiner Beschwerdeschrift an Dr. Giskra u. ersuchte ihn in seiner Eigenschaft als Volksvertreter mir meine gebührende Legitimation entweder auf gütlichem Privatweg oder mittels öffentlicher Interpellation im Reichstag vom Polizeiamt auszuwirken. Auf diesen Schritt erfolgte die längste Zeit gar nichts u. es bedurfte erst der Vermittlung meines Freundes Rongert daß Giskra überhaupt zur Antwort gebracht würde. Seine Antwort war, er habe mit Mecsery gesprochen u. dieser habe gesagt, er könne mit mir keine Ausnahme machen; ich möge erst wieder zurückkehren u. mich um meinen Paß vorschriftsmäßig bewerben, dann werde mir derselbe ertheilt werden können. Ein Trottel aus dem trottelhaftesten Distrikte der Salzburger-Alpen hätte sich nicht dümmer abspeisen lassen! Daß ich mich um einen Bogen Papier, den ich für 18 xr. Porto beziehen kann, zu einer Reise nach Wien aufmachen soll, das eben ist ja die Vergewaltigung die ich mir nicht anthun lassen will! Vergebens zerbrach ich mir den Kopf, was Mecsery damit meint

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

er kann mit mir keine Ausnahme machen? Wahrscheinlich wäre es die Ausnahme einen Paß an einen abwesenden Paßwerber auszufolgen? u. ich sollte daher vorerst nach Wien reisen? Ist das die Meinung (u. es wird wohl so sein) so stellt sich der Polizeiminister so als ob er den wahren casus quaestionis nicht capirte. Der Rechtspunkt dabei ist nämlich folgender: ich betrachte meine vom 23. März bis 1. April 1860 vorschriftsmäßig u. mit 8tägiger Engelsgeduld gepflogene Paßwerbung <u>noch zu recht bestehend</u>, nur ist ihr dieses Recht nicht geworden. Ich verlange nunmehr u. dringe darauf, daß mir dieses mein staatsbürgerliches Recht geleistet werde, u. wenn es in der alten Anarchie möglich war, es mir zu unterschlagen, so darf u. muß ich eben von der Volksvertretung fordern, daß sie es mir nachträglich noch verschaffe, gleichviel ob nach 2, nach 10 oder nach 100 Jahren. Ginge ich nach Wien, u. würbe um einen Paß, so wäre dies eben eine neue Paßwerbung u. die alte Polizeiwillkür, das mir vor 2 Jahren widerfahrene Unrecht bliebe ungesühnt, ungerügt, unwiderrufen, wäre sanktioniert u. von mir als einem Complicen des Unrechts bestätigt u. angenommen. Kurz, ich verlangte durch Giskra die gesetzliche Rechtshilfe der Volksvertretung um die Polizei zu dem zu zwingen, wozu sich der Churfürst von Hessen in diesen Tagen gezwungen sieht, nämlich einen begangenen Willkürakt zu widerrufen u. das Recht zu restituiren. <u>Giskra aber versagt mir diese Rechtshilfe</u>. In einem Schreiben an Rongert protestirte ich lebhaft gegen die <u>Pflichtwidrigkeit</u> eines Volksvertreters u. verlangte schließlich zum mindesten meine Schutzschrift wieder zurück. Nunmehr antwortet aber auch Rongert nicht! Was ich von Ihnen verlange ist daher folgendes: Reclamiren Sie von Rongert oder direkt von Giskra vorerst meine Schutzschrift. Lesen Sie dieselbe aufmerksam durch u. sagen Sie mir ob ich bei einer so guten eigenen u. so schlechten Sache der alten absolutistischen Behörde nicht

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

allen Grund habe, ihrem auf meinem Rechte zu bestehen. Wenn Sie mir darin zustimmen, so bitte ich Sie ferner um Ihren Rath, ob Sie mir nicht ein Reichsrathsmitglied zu nennen wüßten, das weniger schüchtern gesessen als Giskra, zur Übernahme meiner Sache geneigt wäre. Ja, ich erbitte mir zuletzt von Ihnen, als konstitutioneller Jurist, eine Auskunft darüber, ob ich das Polizeiamt nicht irgendwo auf Mißbrauch der Amtsgewalt verklagen könnte – etwa am Reichsrath in corpore? oder vielleicht bei der Provinzial-Vertretung Niederösterreichs?–

Das wäre Eins.

Nun habe ich aber auch unseren Magistrat wegen meines Heimathscheins auf der Muck. Daß ich so frank heraus frage, ich habe es Ihnen seinerzeit übel genommen, daß Sie mein Wort: mit den Zöpfen kurz um den Laden zu fahren, so kühl aufnehmen u. unberücksichtigt zu Boden fallen ließen.

Ich frage Sie daher heute als Juristen u. auf Ihr juridisches Gewissen:

1. Hat der Magistrat ein Recht Heimatsangehörigen nachgesuchte Heimatscheine zu verweigern?
2. Hat er ein Recht um die Zwecke oder „behufe" nachgesuchter Heimatscheine zu fragen (wobei in meinem Falle noch hinzukommt, daß er den „Behuf zur Legitimirung im Auslande" überhaupt präsumirte, denn ich verlangte simplement einen Heimatschein ohne alle Declarirung eines „behufes.")

Kurz: habe ich ein Recht meinen Heimatschein zu besitzen; oder hat der Magistrat ein Recht mir denselben vorzuenthalten?

Ist mein Recht unzweifelhaft, so nennen Sie mir gelegentlich einen liberalen Gemeinderath den ich um Rechtshilfe angehen könnte, oder noch besser, erklären Sie mir als Jurist, wie ich den Magistrat verklagen kann u. wo? Sagen Sie mir gleichzeitig, ob Sie in Ihrer neuen Eigenschaft als Hof u. Gerichtsad-

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

erklärt meine eventuell nöthig werdenden Klagen übernehmen wollen, sofern es mir nicht gelingt im ersten Falle durch ein Reichsrathsmitglied, im zweiten durch einen Gemeinderath mein Recht privatim zu erreichen?

Ich wünsche, daß Sie sich dieser Fragen mit allen Kräften annehmen. Aber ich wünsche es nicht nur, ich bin davon überzeugt. Ihr letzter Brief hat mir auf unerwartete u. glänzende Weise gezeigt daß Sie treu zu mir stehen, u. ich u. Sie stehen wieder treu zum Rechte. Die alte Rechtslose Hundsfötterei die uns so lange in ohnmächtigem Zorn gefunden hat, kann u. muß uns jetzt in einem __thätigen__ Zorne finden. Noch ist alles Unrecht nicht verschwunden in Österreich, ich weiß es, aber die Rechtlosigkeit ist verschwunden. Wir haben ein Staatsgrundgesetz. Wenn Recht und Freiheit nicht realisirt werden, so wird es künftig nicht mehr an den Regierenden liegen sondern an den Regierten. Die Regierten werden es lange daran fehlen lassen; nichts ist gewisser; sind Sie doch so wenig als ihre Behörden am 26. Februar aus liederlichen Schlaraffen stählerne Männer geworden. Aber wenigstens wir zwei sind keine Schlaraffen sondern Männer. Wir haben nicht darum vor 14 Jahren Kulmer gerochen, um ihr heute unsre unblutigen Dienste zu entziehen. Nicht wahr Alter? Seien Sie also mit mir zähe um die Wette; sein wir zähe!

Endlich zuletzt noch folgendes: Ich besitze in der schlechtverwalteten (mit der Sparkasse verbundenen) Versorgungsanstalt eine kleine Rente, wovon die Interessen bei Risiko des Verfallens baldigst behoben werden müssen. Es werden allerdings nur 12 od 15 Gulden sein, die hochverrottete Verwaltung sorgt dafür daß es __gegen__ den Originalplan der Anstalt nicht leicht mehr betragen kann. Inzwischen man will auch das nicht verlieren. Zur Behebung ist natürlich eine Lebensbestätigung des Interessenten erforderlich. Voriges Jahr war der Geh. Staatsrath Franke so gütig mir eine solche auszustellen. Hier in Stuttgart habe ich indeß zu offiziellen Personen gar keine Relation,

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Ich muß das Zeugniß meiner Wiener-Freunde in Anspruch nehmen. Zunächst Ihres, wenn Sie erlauben. Schreiben Sie gefälligst ein paar Zeilen, etwa folgenden Formulars: Lebensbestätigung, welche Unterzeichneter bei seinem Advokaten-Eid für Ferd. Kbgr, derzeit in Stuttgart, behufs der Erhebung ... etc. ausstellt. Sollte Ihr einzelnes Zeugniß nicht genügen (denn man muß an allen Orten u. Enden auf Pedanterie u. Boswilligkeit gefaßt sein, zumal wenn es Gelder zu confiszieren gibt) so wird man wohl die Bestätigung durch 3 Zeugen respektiren müssen. In letzterem Falle würde ich Sie nun ersuchen zu Ihrer Unterschrift noch die von Rongers u. Dr Leop. Schweitzer (Red. d. Wiener Ztg) zu erwerben. Das so ausgefertigte Blatt Papier bitte ich bei meinem Bruder Matthias abzugeben.

Und nun habe ich das Portefeuille meiner Anliegen für heute ausgeleert.

Es ist hohe Zeit daß ich schließe. Leben Sie recht wohl, grüßen Sie herzlichst Ihre liebe Mutter u. schreiben Sie mir bald.

Der Ihrige

Ferdinand Kürnberger.

An Dr. Carl Hoffer

Marke fehlt.

An Dr. Carl Hoffer

bei Hrn. Hof- u. Gerichts-Advokaten

Ripelli

in

Wien

fr.

Schauflergasse

COBURG 13 11 1860 1-2N

[Auf der Rückseite rotes Wachssiegel „K"]

Verglichen [illegible]

Koll. 14./9.12. Dreyer

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.